Landeshauptstadt Magdeburg

DS 0159/12 Anlage 2

Stadtplanungsamt Magdeburg

Behandlung der Stellungnahmen

zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C

im vereinfachten Verfahren

SALBKER CHAUSSEE NORDSEITE, TEILBEREICH C

Stand: Mai 2012

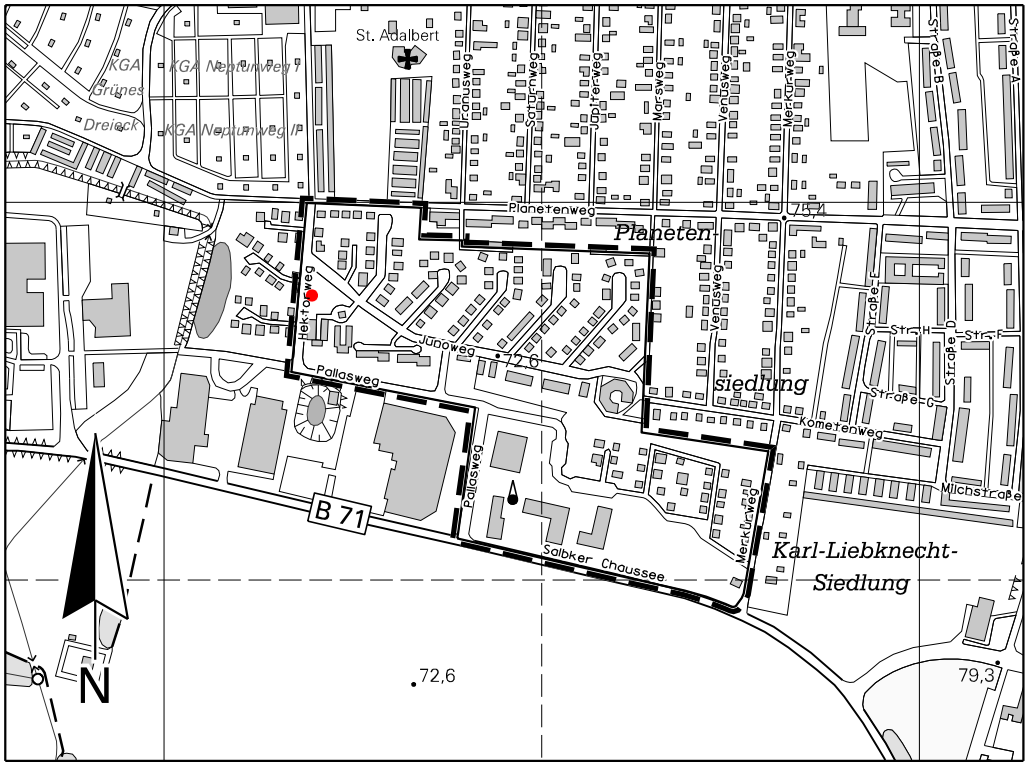

Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 02/2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil I – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
1	50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3A 12435 Berlin	22.03.2012	Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Planungen bestehen ebenfalls nicht.		
2	ontras VNG Gastransport GmbH VNG Gasspeicher GmbH GDMcom mbH / Genehmigungswesen Maximilianallee 4 04129 Leipzig	26.03.2012	Es werden keine vorhandenen Anlagen und laufenden Planungen berührt. Bei einer Erweiterung oder Verlagerung des Geltungsbereiches bzw. dem Überschreiten der Plangrenzen mit dem Arbeitsraum ist eine weitere Beteiligung am Verfahren erforderlich. Es muss noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden	Der Geltungsbereich wurde nicht geändert. Andere örtliche und überörtliche Versorgungsträger wurden am Verfahren beteiligt.	kein Beschluss erforderlich
3	Deutsche Telekom AG TNL Magdeburg BBN 23 / 2.5 Postfach 2100 39096 Magdeburg	09.03.2012	Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien die von der Maßnahme berührt werden. Es wird ein Plan mit der Lage der Anlagen übergeben. Beschädigungen sind auszuschließen. Eine Lageveränderung der Anlage darf nur mit Zustimmung der Telekom vorgenommen werden. Der Bestand und der Betrieb müssen gewährleistet bleiben. Das im Gehweg des Hektorweges befindliche Erdkabel ist im Bereich der Zufahrt durch Halbrohre auf Kosten des Maßnahmeträgers zu schützen.	Die Anlagen befinden sich im öffentlichen Raum, so dass eine Sicherung im B-Plan nicht notwendig ist. Die Hinweise betreffen die Baudurchführung.	kein Beschluss erforderlich
4	E.ON Avacon AG Bereich	21.03.2012	Im Geltungsbereich befinden sich keine Leitungen und Anlagen.		

	Hochspannungsanlagen Taubenstraße 7 38106 Braunschweig				
5	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	02.04.2012	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C verläuft eine Trinkwasserhauptleitung (DN 1000Stb). Es wird eine Flurkarte mit der Lage der Leitung und der Darstellung des Schutzstreifens übergeben. Es wird auf die grundbuchlich vorhandene Sicherung der Leitung hingewiesen. Weiterhin wird umfänglich auf die Notwendigkeit des Schutzstreifens und die damit verbundenen Rechte der TWM GmbH sowie auf die Nutzungseinschränkungen für die mit dem Leitungsrecht belasteten Grundstücke eingegangen. Es wird auf die Lageungenauigkeit der Bestandsunterlagen und die auf die erforderlichen Maßnahmen bei Bauarbeiten in Leitungsnähe hingewiesen.	Die Trinkwasserhauptleitung einschließlich Schutzstreifen wurden bereits nachrichtlich im Bebauungsplan vermerkt. Die mit der Planänderung beabsichtigte Schaffung einer Grundstückszufahrt berührt nicht die Versorgungsleitung oder den Schutzstreifen. Die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze hat einen Abstand von 5 m zum Schutzstreifen, so dass ein ausreichender Abstand zu künftigen Gebäuden gewährleistet ist.	kein Beschluss erforderlich
6	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	04.04.2012	<u>Elektroversorgung</u> In der östlichen Gehbahn des Hektorweges verläuft ein Niederspannungskabel. Beim Bau der Einfahrt ist das Kabel zu Lasten des Verursachers tiefer zu legen oder zu sichern. <u>Wärme-, Gas- und Wasserversorgung, Info-Anlagen</u> Es bestehen keine Einwände. <u>Abwasserentsorgung</u> Eine Überbauung der vorhandenen Abwasseranlage (ADL 315 PE und 500 PE) ist nicht zulässig. Bis zu einer Nennweite von 400 mm ist eine Gesamtschutzstreifenbreite von 4 m, darüber von 6 m abzusichern. Das Regenwasser der privaten Grundstücke ist dezentral zu entsorgen (kein Anschluss an Kanal).	Die Leitung verläuft im öffentlichen Raum, so dass eine Sicherung im B-Plan nicht erforderlich ist. Die Hinweise betreffen die Baudurchführung. Eine Überbauung im Sinne der Errichtung von Gebäuden und Nebenanlagen ist nicht beabsichtigt (öffentliche Grünfläche). Es wird lediglich eine Zufahrt befestigt. Die konkreten Ver- und Entsorgungsbedingungen der östlich angrenzenden Baugrundstücke sind im Baugenehmigungsverfahren zu klären.	kein Beschluss erforderlich kein Beschluss erforderlich
7	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1		. SWM		

	39104 Magdeburg				
8	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg -untere Naturschutzbehörde	23.03.2012	Es wird angeregt, die Zufahrt so anzuordnen, dass der im Gebiet vorhandene geschützte Baumbestand erhalten bleibt. Anderenfalls müssten die Bäume erfasst und Festset-zungen für Ersatzpflanzungen getroffen werden.	Die Zufahrt ist erforderlich um die beiden letzten unbebauten Grundstücke zu erschließen. Die Lage der Überwegung steht damit fest. Die im öffentlichen Grün vorhandenen Bäume sind vermessungstechnisch erfasst, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Baumfällungen vorgenommen werden müssen.	kein Beschluss erforderlich
	-untere Immissionsschutzbehörde	23.03.2012	Der Änderung wird zugestimmt.		
	-untere Bodenschutzbehörde	14.03.2012	Dem Vorhaben wird zugestimmt.		
	-untere Wasserbehörde	16.03.2012	Dem Vorhaben wird zugestimmt.		
9	untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	11.04.2012	Der 2. Änderung wird zugestimmt.		
10	untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg				